

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 3/2021



Vorlage für die Verbandsversammlung am: 30.06.2021

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 09.06.2021

Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2020

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA)
vom 26.02.1998 i.V.m. § 19 EigBG v. 24.03.1997 in den
derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 76.299,32 €
aus dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wird
auf neue Rechnung vorgetragen.

Abweichender Beschluss:

Der Jahresüberschuss von 76.299,32 € aus dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020
wird wie folgt verwendet:
50.000,00 € werden anteilmäßig an die zahlenden Verbandsmitglieder des Zweckverbandes
"Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" erstattet (2/5 an den Altmarkkreis Salzwedel; 3/5 an
den Landkreis Stendal).
26.299,32 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 14

angenommen



einstimmig Stimmenmehrheit



JA NEIN ENTH



abgelehnt



Salzwedel, den

30.06., 2021

Schriftführer

Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG-LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 (Beschlussvorlage 1/2021) und Entlastung des Vorsitzenden (Beschlussvorlage 2/2021) ist über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Jahresüberschuss beträgt 76.299,32 €.

Im Erfolgsplan war ein Fehlbetrag von - 42.100,00 € geplant. Die Minderung des Defizits beruht auf den nicht angefallenen Personalkosten.

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.